

Europäische Krankenversicherungskarte

(European Health Insurance Card, EHIC)

Alle Mitgliedstaaten verwenden ein gemeinsames Muster mit dem EU-Emblem und einer vorgegebenen Anordnung der Textfelder. Somit soll sichergestellt werden, dass die EHIC vom Gesundheitsdienstleister sofort erkennbar und ungeachtet der Sprache lesbar ist. Der Beschluss Nr. S2 der EU-Verwaltungskommission regelt die Gestaltung im Detail.

Nachfolgend sind die im Beschluss Nr. S2 festgelegten Muster der EHIC abgebildet.

Beispiel für eine EHIC auf der Vorderseite der Karte:



Beispiel für eine EHIC auf der Rückseite der Karte:



Informationen über Besonderheiten in Bezug auf einzelne Mitgliedstaaten finden Sie unter www.dvka.de → Leistungserbringer → Informationsportal EHIC/PEB. Hier finden Sie ebenfalls weitergehende Informationen über die Besonderheiten, die in Bezug auf das Vereinigte

Königreich gelten, wie z.B. EHICs ohne EU-Emblem und die Global Health Insurance Card (GHIC).

Bitte beachten Sie,

- dass die EHIC – abweichend vom oben abgebildeten Muster – keinen Chip und in der Regel auch keinen Magnetstreifen enthält und somit **nicht mit dem Kartenlesegerät lesbar** ist. Sie ist daher zu kopieren.
- dass sich auf der Rückseite der EHIC in der Regel die nationale Krankenversicherungskarte befindet.
- dass die EHIC in der Regel in der **jeweiligen Amtssprache** ausgestellt wird.
- dass jede anspruchsberechtigte Person eine eigene EHIC vorlegen muss.
- dass die EHIC als Karte vorzulegen ist. Eine Abbildung der EHIC auf dem Smartphone berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der EG-Verordnungen.
- dass die EHIC nicht zu akzeptieren ist, wenn sie nicht die nachfolgend aufgeführten Daten enthält.

Die EHIC enthält die Daten, die notwendig sind, um innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Sachleistungen in Anspruch zu nehmen und die dadurch entstandenen Kosten über eine gesetzliche Krankenkasse im Aufenthaltsstaat abrechnen zu können. Hierzu gehören

- a. der Name und Vorname der Karteninhaberin / des Karteninhabers (Felder 3 und 4)
- b. das Geburtsdatum der Karteninhaberin / des Karteninhabers (Feld 5)
- c. die persönliche Kennnummer der Karteninhaberin / des Karteninhabers (Feld 6)
- d. die Kennnummer des zuständigen Krankenversicherungsträgers (Feld 7)
- e. die Kennnummer der Karte (Feld 8)
- f. das Ablaufdatum der Karte (Feld 9)
- g. Kürzel des Kartenausgabestaates (z. B. DE für Deutschland) im europäischen Emblem

Die in Europa zur Ausstellung einer EHIC autorisierten Institutionen finden Sie im EESSI - Öffentliches Verzeichnis der europäischen Institutionen der Sozialen Sicherheit unter

https://www.dvka.de/de/informationen/institution_repository/institution_repository_1.html

oder unter www.dvka.de → Institution Repository.